Beitragsordnung

Beschluss des Vorstands vom 24. Februar 2023

Der LT Florstadt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Pflege und Förderung des Sports, insbesondere des Lauf–, Rad-, und Schwimmsports. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist der Verein auf Beiträge seiner Mitglieder angewiesen.

Die Beiträge für den Verein betragen pro Jahr:

Einzelmitgliedschaft	36,- EURO
Familienmitgliedschaft	48,- EURO
Fördermitgliedschaft	12,- EURO

Für die Abteilung Triathlon ist ein jährlicher Zusatzbeitrag pro Person zu zahlen:

Abteilung Triathlon	10,- EURO

Der Beitrag zum Verein wird entsprechend §5 der Satzung des Vereins durch den Vorstand festgesetzt und in der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Der Beitrag wird per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. In Ausnahmen ist der Beitrag auf das Konto des Vereins zu überweisen. Die Überweisung muss jährlich bis zum 31. März erfolgt sein.
Bei neu aufgenommenen Mitgliedern wird der Jahresmitgliedsbeitrag sofort eingezogen.

Besondere, auf einzelne Mitglieder entfallende Kosten, können auf diese umgelegt werden. Dies betrifft Beiträge für Trainingslager, Wettkampfpauschalen und Ausrüstungen u.ä.

Jedes Mitglied hat gemäß §5 der Satzung des Vereins nur Anspruch auf die Leistungen des Vereins, wenn es seinen fälligen Beitrag bezahlt hat. Entrichtet es den Beitrag trotz Mahnung nicht, verliert es die Mitgliedschaft auf Vorstandsbeschluss. Dieser Beschluss ist dem Betreffenden schriftlich mitzuteilen.

Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe fällig, wenn die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres gekündigt wird. Der Jahresbeitrag wird anteilig berechnet, wenn die Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres erworben wird.

Sponsoren einer Veranstaltung des Vereins, die mind. 80 EURO spenden, erhalten auf Wunsch, eine einjährige Fördermitgliedschaft für das darauffolgende Jahr und können damit an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 24. Februar 2023 beschlossen und tritt zum 1. März 2023 in Kraft.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender